

Weisung zur Benützung der Fachräume

Grundsätzlich sind die Fachräume an Wochentagen durch die Schule belegt. Ausserhalb der Schulzeiten können Private und Vereine die Räumlichkeiten gegen eine angemessene Gebühr reservieren.

Reservationszeiten ausserhalb des Schulunterrichts

Mo-Fr 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr Mi 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr Sa-So 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Reservation

Die Fachräume können über die Website der Gemeinde (www.emmen.ch) unter Raumreservation gebucht werden. Auch sind die Gebühren für die Reservation dort ersichtlich.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rücknahme erfolgt zwischen dem/r Veranstalter/in und dem zuständigen Schulhauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Schulhauswart Kontakt aufgenommen werden.

Besondere Regeln

Das Einrichten und Abräumen des Raumes (Bestuhlung usw.) ist Sache des Veranstalters. Das Schulmaterial darf nicht benützt werden.

Die Veranstalter sind für die Sicherheit und Notfallalarmierung zuständig.

Die Schulhausordnung und die Weisungen des Schulhauswartes sind zu befolgen!

Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot in sämtlichen Schulanlagen!

Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist nur in den vom Schulhauswart zugeteilten Räumen gestattet!

Die Fachräume sind in Ordnung zu halten und in ihrem ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden nach effektivem Aufwand (gemäss Gebührenreglement) verrechnet.

Haftung

Schäden sind dem Schulhauswart zu melden. Die Gemeinde Emmen lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, so muss dieser die Kosten für einen Ersatz/die Reparatur übernehmen.

Bei Missachtung dieser Regeln behält sich der Gemeinderat vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine oder Organisationen zu verweigern.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Weisung und wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Gemeinde Emmen, Bereich Immobilien Oktober 2016